

der Rest zu zahlen? 4. Wie hoch ist ein Louisdor gerechnet, wenn man für 20 Louisdor 33 Dukaten und 1 Thlr. 15 Ngr. 2 Pf. in Silber und für 30 Louisdor 50 Dukaten und 20 Ngr. erhält?
 II. Praktische Prüfung. Katechisationsterte: Ps. 51, 15. Job. 7, 38. Lucas 11, 1. Röm. 6, 4. III. Mündliche Prüfung.
 1. Religion: Die Offenbarungsreligionen. Die Offenbarungsbücher. Alttestamentliche Hinweise auf Einprägung derselben bei den Kindern. Alttestamentliche Lehrer und Schüler. Prophetenschulen. Synagogen. Neutestamentliche Lehrer und Schüler. Schulartige Einrichtungen der späteren christlichen Zeit. Kirchenlehrer. Trivialschulen. Katechetenschulen. Klosterschulen. Ueber das Wesen Gottes. Gott ist ein Geist. Gott ist die Liebe. Methodische Entwicklung des letzteren Begriffs im Katechismusunterrichte. 2. Geographie: Die Lage Sibiriens. Die Seen der vereinigten Staaten. Lorenzstrom und Lorenzbusen. Die Länder Nordamerikas. 3. Geschichte: Die Entdeckung Amerikas. Ansiedelungen in Amerika unter Elisabeth. Englische Geschichte im 16., 17. und 18. Jahrh. Der Kolonialkrieg. Der Befreiungskrieg. 4. Naturkunde: Repräsentanten Nordamerikas für die einzelnen Klassen der Säugethiere.
 F. F. A.

Frage- und Antwortkasten.

Fragen.

1. Wem fällt das Schulgeld von solchen Kindern zu, welche bei recht guter Befähigung noch 1 J. freiwillig über die gesetzliche Schulzeit die Schule besuchen, und die Ansprüche der Schulkasse auf 8 jähriges Schulgeld befriedigt sind?

2. Welche Entschädigung kann ein Lehrer für eine Amtswohnung in einer Garnisonstadt von 4600 E. fordern, zu welcher 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holz- und Bodenraum und ein hübsches Gärtchen gehören? (In der Votation stehen die Worte: „Freie Dienstwohnung und im Veräußerungsfalle des Hausgrundstücks eine entsprechende Miethzinsentschädigung.“) Hat der Stadtrath nur allein das „entsprechende“ Wohnungsäquivalent zu bestimmen? Wie viel Zeit vor dem Umzuge muß die Kündigung Seiten der Schulgemeinde an den betr. Lehrer erfolgen und wer trägt die Umzugskosten hierbei?

Auittung.

Zum Wiederaufbau der hiesigen Schule resp. für arme Schulkinder alhier sind bei dem Unterzeichneten nachträglich noch eingegangen und von ihm weiter an die Kassenstelle abgegeben worden: Die Schule zu Lüttenwitz bei Döbeln durch Lehrer Friedrich 1 Thlr. Poststempel Freiberg von W. B. 1 Thlr.

Abermals herzlich Dank!

Frauenstein, 13/12. 1871.

G. F. Köhler. R.

Berechnung

der Ausgaben, welche in Sachen der Wylauer Petition, die Gleichstellung der Volksschullehrer in kleineren Orten mit denen in den Großstädten hinsichtlich der Minimalgehälter und Alterszulagen betr., und der Rehschauer, die Erhöhung der Wittwen- und Waisenspensionen betr., erwachsen sind.

Wehrfach an ihn ergangenen Wünschen entsprechend, gestattet sich der unterzeichnete Ausschuß, den an obgenannten Petitionen beteiligten Kollegen nachstehende Berechnung vorzulegen, indem er zuvor bemerkt, daß, um das beiderseitige Vorhaben möglichst gut auszuführen und doch die Kosten möglichst zu beschränken, Druck, Versendung, Korrespondenz und Ueberreichung durch den vereinigten Ausschuß erfolgt ist.

Ausgaben.

2 Thlr.	12 Ngr.	5 Pf.	für 250	Birkulare an die Kollegen.
4 "	27 "	5 "	" "	250 Abdrücke beider Petitionen für die Kollegen.
5 "	— "	— "	" "	300 Subskriptionsbogen zu beiden Petitionen.
6 "	15 "	— "	" "	150 Memoranda zu der Wylauer Petition.

12 Thlr.	— Ngr.	— Pf.	für 150 Ex.	Wylauer Petition mit Unterschriften für die Mitglieder des I. Ministeriums und der Ständekammern.
12 "	— "	— "	" "	150 Ex. Rehschauer Petition mit Unterschriften desgl.
2 "	2 "	5 "	" "	Buchbinderlohn.
— "	17 "	7 "	" "	Verpackungsmaterial.
2 "	22 "	— "	" "	1/3 Groschenmarken zu Kreuzbandsendungen.
1 "	27 "	3 "	" "	Porto und Empfangsgebühren.
14 "	24 "	— "	" "	Reisekosten an die 2 Referenten, welche die Petitionen in Dresden persönlich überreichten.
1 "	— "	— "	" "	Reiseentschädigung für 1 Ausschußmitglied, welches zu einigen Abgeordneten reiste.

65 Thlr. 28 Ngr. 5 Pf. Summa aller Ausgaben,

worauf an Beiträgen erst 36 Thlr. 25 Ngr. 5 Pf. eingezahlt sind. — Da die Rehschauer Petition von 1015 Kollegen und die Wylauer Petition von 928 Kollegen unterzeichnet worden ist, also unter beiden Petitionen zusammen 1943 Unterschriften sind, so berechnet sich der Beitrag auf jeden Unterzeichner einer Petition auf 11, auf jeden Unterzeichner beider Petitionen auf 22 Pf.

In Anbetracht obigen nicht unbedeutenden Defizits ersuchen wir jeden der geehrten Kollegen, der entweder noch nicht oder ungenügend eingezahlt hat, seinen Beitrag resp. Rest an Unterzeichneten baldigst einzusenden.

Wylau i./B.

Im Auftrage des Ausschusses:
 G. Köhler, C.

Offene Schul- und Lehrerstellen.

1. Die Kirchschulstelle zu Griesbach, Ephorie Schneeberg. Kollator: Der Stadtrath zu Schneeberg.
2. Die Kirchschulstelle zu Großschirma, Ephorie Freiberg. Kollator: Das Ministerium.
3. Die Kirchschulstelle zu Kleinpöhsna, Ephorie Grimma. Kollator: Der akademische Senat der Universität Leipzig.
4. Die Kirchschulstelle zu Mahlis, Ephorie Grimma. Kollator: Das Ministerium.
5. 1 Elementarlehrerstelle an der 1. Bürgerschule zu Riesa, Ephorie Großenhain. Gehalt: 250 Thlr. Wohnungsgeld. 30 Thlr. Kollator: Freiherr v. Welsch.
6. Die Organisten- und 2. Knabenlehrerstelle zu Röttha, Ephorie Leipzig II. Besetzung: 1/2. Gesuche an die Patronats Herrschaft oder an den Oberpfarrer Göllnitz.
7. 1 mit einer geprüften Lehrerin zu besetzende Hilfslehrerstelle an der Bürgerschule zu Schneeberg, Ephoralstadt. Gehalt: 275 Thlr. mit Einschluß des Wohnungsgeldes. Kollator: Der Stadtrath.
8. Die 4. Lehrerstelle an der Stadtschule zu Schöned, Ephorie Dölsnitz. Kollator: Der Stadtrath und der Pfarrer.
9. Die Mädchenlehrerstelle zu Wittgensdorf, Ephorie Chemnitz. Gehalt: 300 Thlr. Persönliche Zulage: 50 Thlr. Sehr freundliche Wohnung im Schulhause mit Gärtchen. Unterricht in den beiden ersten Mädchenkl. Kollator: Rittergutbesitzer Günther.
10. Die Schulstelle zu Wünschendorf, Ephorie Marienberg, Parochie Lengeseid. Kollator: Die Schulgemeinde.

Anzeigen.

Vakante Lehrerstellen.

An hiesiger Schule sollen ab Ostern 1872 zwei Selekten mit Fachunterricht und eine sechste Klasse, vorbehaltlich der bereits nachgesuchten Genehmigung des königlichen Ministerii des Kultus und öffentlichen Unterrichts errichtet, ein Direktor mit 700 Thaler Gehalt incl. Logisgeld, ein Lehrer mit 500 Thlr. Gehalt incl. Logisgeld und ein Hilfslehrer mit 240 Thaler Gehalt incl. Logisgeld angestellt werden.

Die zwei mit 700 resp. 500 Thlr. neuanzustellenden Lehrer